

Vereinigung aller drei Klassen das ursprüngliche Register in einem Umfange, der sich dem des Originals möglichst näherte, wieder aufzubauen. Von der ganzen gelehrten Welt, nicht zum wenigsten von Mommsen, der sich nur gegen eine Einzelheit der Ewaldschen Studien wandte¹, wurden Ewalds Ergebnisse als völlig gesichert hingenommen: die Frage des Registers Gregors I. schien endgültig im Hafen wissenschaftlicher Gewissheit vor Anker gegangen und geborgen zu sein.

Und nun ist sie aufs Neue auf das stürmische Meer der Kontroverse hinausgerissen. Wilhelm M. Peitz hat versucht², in seinem Buche über 'Das Register Gregors I.' die Ewaldsche Forschung in ihren Hauptergebnissen umzustossen und an ihre Stelle ein Neues zu setzen, dessen Kern er seiner Untersuchung in folgenden Leitsätzen voraussendet: 'In den drei von Ewald unterschiedenen Hauptsammlungen liegen uns nicht Auszüge aus dem Lateranensischen Originalregister L Gregors I. vor, sondern die eine von ihnen, die von Ewald als 'Hadrianisches Register' bezeichnete Sammlung R, ist eine Abschrift des vollen Originalregisters; P ist die schon vor Hadrian I. entstandene 'Dekretalensammlung', bestehend aus $\mathfrak{B}$, einem ursprünglichen Auszug aus L, an den sich aus andern Quellen bereits vor der Zeit Karls d. Gr. und Hadrians I. eine Anzahl weiterer Briefe angegliedert hatte; C ist ein Formularbuch der päpstlichen Kanzlei'³. So Peitz!

Das Umstürzende dieser Anschauung für unsere Erkenntnis des Gregorregisters wie für unsere Ansichten über das päpstliche Registerwesen der Frühzeit ist ohne Weiteres einleuchtend. Als notwendige Folge bringt sie mit sich eine bedeutende Entwertung der Monumenta-Ausgabe des Registers. Sie hätte erfolgen müssen nur auf Grund von R, wenn dies tatsächlich das Originalregister war und der gesamte Ueberschuss von P und C nicht aus dem Originalregister, sondern aus anderen Quellen stammte; dieser Ueberschuss selbst hätte von R vollständig getrennt werden müssen. Ewalds Gedanke aber, das Originalregister aus einer Vereinigung der drei Klassen und aller anderen Stücke von gesicherter Registerprovenienz aufzubauen, war ein Abweg.

1) NA. 17, 387 ff. 2) Das Register Gregors I. Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen, 2. Heft. Freiburg i. Br. 1917. 3) A. a. O. S. 4.